

Aufgaben eines Gefahrstoffbeauftragten am BK

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 8. November 2023 22:38

Guten Abend, ich benötige euer Schwarmwissen!

Welche Aufgaben hat ein Gefahrenstoffbeauftragter am BK in NRW zu übernehmen? Kann mich dazu jemand von euch aufklären.

Vielen Dank



Beitrag von „Joker13“ vom 8. November 2023 23:07

Hast du dir mal die RISU-BK-NRW durchgesehen?

Beitrag von „Joker13“ vom 8. November 2023 23:10

Und die zugehörige Handreichung. Hab ich bei Google mit folgenden Suchbegriffen gefunden:
"aufgaben gefahrstoffbeauftragter bk nrw"

Viel Spaß!

Beitrag von „Joker13“ vom 8. November 2023 23:12

Zitat

Ihr Tätigkeitsfeld bezieht sich auf die Bereiche in der oben genannten Schule, in denen mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung umgegangen wird, zum Beispiel

in den Fachräumen Biologie, Chemie, Physik, Kunst, Fotolabor, Technik, Zahn- und Bädertechnik, Ernährungslehre, Hauswirtschaft, Textilgestaltung, Studio, Bühnenbereich, im Präsentationszentrum sowie in den Räumen des Sekretariats- und der Hausverwaltung.

Insbesondere obliegen ihr/ihm folgende Aufgaben:

- Die direkte und regelmäßige Weitergabe von gezielten Informationen an alle Lehrkräfte über schulrelevante Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz auf dem Gebiet des Gefahrstoffrechts.□
- Die Veranlassung, dass die Ermittlung und Erfassung aller Gefahrstoffe in den oben genannten Fächern und Arbeitsbereichen durchgeführt wird.□
- Die Erstellung und Fortschreibung eines Gesamtgefahrstoffverzeichnisses für die Schule.□
- Die Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte bei der Beschaffung von Arbeits-□/Gefahrstoffen sowie bei der Suche nach Ersatzstoffen mit geringerem gesundheitlichen Risiko.

- Die Beschaffung aktueller Daten zu den schulrelevanten Gefahrstoffen sowie einschlägiger Erlasse und Verfügungen auf dem Gebiet des Gefahrstoffrechts.□

Seite 8 von 102

- Die Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.□
- Die Beratung der Lehrkräfte bezüglich der zu treffenden Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Unterricht.□
- Die Erstellung und Fortschreibung von Betriebsanweisungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung im Unterricht verrichten.□
- Die Durchführung der mindestens einmal jährlich stattfindenden Unterweisungen für alle Lehrkräfte, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung im Unterricht verrichten.□
- Die Beratung und Unterstützung des Schulträgers bei der Erstellung von Betriebsanweisungen und Unterweisungen für die Beschäftigten der Hausverwaltung (zum Beispiel Schulsekretärinnen, Hausmeister, Reinigungspersonal) sowie des Wartungs- und Reparaturpersonals (Handwerker).□

- Die fachliche Unterstützung der Lehrkräfte bei der Kennzeichnung von Arbeits-□ /Gefahrstoffen.
- Die Organisation der sachgerechten Aufbewahrung bzw. Lagerung von Arbeits-□ /Gefahrstoffen (einschließlich der Sonderabfälle) sowie von Druckgasflaschen.
- Die Umsetzung einer Entsorgungskonzeption unter Beteiligung des Schulträgers bzw. des beauftragten Entsorgungsunternehmens.□

□ Die Arbeits- bzw. Unterrichtsräume mit zum Beispiel dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten/ Raumbeauftragten und / oder verantwortlichen Lehrkräften regelmäßig begehen, um eventuell vorhandene bauliche, technische und / oder organisatorische Mängel festzustellen. Die Ergebnisse der Begehung werden der Schulleitung gegebenenfalls umgehend mitgeteilt, damit diese eine Beseitigung der möglichen Mängel veranlassen kann.□

Alles anzeigen

Die Formatierung spar ich mir jetzt.

Seit wann hat Google eigentlich so ausgedient? Das ist doch echt binnen 2 min zu finden?

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 9. November 2023 08:57

Zitat von Joker13

Die Formatierung spar ich mir jetzt.

Seit wann hat Google eigentlich so ausgedient? Das ist doch echt binnen 2 min zu finden?

Dieses Google ist so letztes Jahrtausend. Wie Boomer und Walkman. 😊 😂

Beitrag von „Fachidiot123“ vom 9. November 2023 10:00

Zitat von CaFrGauss

Guten Abend, ich benötige euer Schwarmwissen!

Welche Aufgaben hat ein Gefahrenstoffbeauftragter am BK in NRW zu übernehmen?
Kann mich dazu jemand von euch aufklären.

Vielen Dank 

Hello CaFrGauss,

ich bin Gefahrstoffbeauftragter an einer Gesamtschule. Die Aufgaben, die dir von Seiten der Schulleitung übertragen werden sollen, müssen schriftlich ausformuliert sein und von beiden Seiten gegengezeichnet werden.

Gerne werden Vorlagen aus der RISU oder anderen Quellen verwendet, wie Joker13 sie ausführte.

Da es sich dabei nur um Vorlagen handelt, hast du die Möglichkeit den Inhalt auszuschärfen, also auch Sätze zu streichen, abzuändern etc., je nachdem wie eure Schule organisiert ist und du es dir auch zutraust.

Auf einer Fortbildung der Unfallkasse für Gefahrstoffbeauftragte wurde uns auch geraten darauf zu pochen, dass einem 2-3 Entlastungsstunden zugesprochen werden sollen, je nach Umfang der übertragenden Aufgaben. Lass dich bei dem Thema nicht aufs Glatteis führen; die Entlastungsstunden werden aus dem *Schulleitungstopf* entnommen und nicht aus dem *Kollegiumstopf*, da du Aufgaben übertragen bekommst, die eigentlich die Schulleitung ausüben müsste.

Viele Grüße

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. November 2023 10:13

Ich war mehrere Jahre Sicherheitsbeauftragter (so heißt das in Ba-Wü). Das umfasst noch einige Aufgaben mehr - weil man da auch auf Stolperfällen und klappernde Maschinen im Technikraum, sowie defekte Kabel an (glücklicherweise nicht mehr vorhandenen) Tageslichtprojektoren schauen muss.

Als ich die Aufgabe übernommen habe, nahm ich mir auch den Chemikalienschrank im Chemieraum vor. Hübsch, was darin so herumstand - unverschlossen:

Knapp ein halbes Kilo Natrium in einer Flasche, das nur noch teilweise mit Petroleum bedeckt war, Ammoniumdichromat und Kaliumdichromat aus früheren Vulkanversuchen (hochgradig karzinogenes Zeugs), Kaliumchlorat in einer Menge, mit der man den Raum sprengen könnte neben hochkonzentrierten Säuren. Spannende Aufgabe ...

Um mich kundig zu machen, habe ich damals Verordnungen und Handreichungen gesucht und - als Jäger und Sammler - auf meine Webseite gesetzt, damit andere in den Tiefen von Google nicht daran vorbeirauschen. Kannst mal schaun:

<https://www.autenrieths.de/chemieunterricht.html#gefahrstoffe>

Beitrag von „s3g4“ vom 9. November 2023 11:35

Zitat von Finnegans Wake

Dieses Google ist so letztes Jahrtausend. Wie Boomer und Walkman. 😊 😂

Google ist halt eine ekelhafte Datenkrake. Aber es gibt ja zum Glück alternativen 😊

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 9. November 2023 11:48

Zitat von s3g4

Google ist halt eine ekelhafte Datenkrake. Aber es gibt ja zum Glück alternativen 😊

Duckduckgo ist für mich eine Alternative mit guten Suchergebnissen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. November 2023 14:21

Wolfgang Autenrieth

Mit dem Sicherheitsbeauftragten müssen wir jetzt aber aufpassen. Weil in NRW passt das nicht zusammen. Der Sicherheitsbeauftragte soll in NRW nicht zeitgleich der Gefahrstoffbeauftragte sein.

Der Sicherheitsbeauftragte in NRW ist ein Ehrenamt, die Zuständigkeit liegt darin die Schulleitung zu beraten und auf Mißstände hinzuweisen. Allerdings hat der Sicherheitsbeauftragte diesbezüglich keinerlei Pflichten in der Durchführung. Verantwortlich und umsetzen muss die SL.

Der Gefahrstoffbeauftragte hingegen muss umsetzen. Er hat diesbezüglich auch Weisungsbefugnis gegenüber den Kollegen. Und wer befugt ist, hat auch die Pflicht dazu. D.h. die Umsetzung gehört genauso zu den Aufgaben des Gefahrstoffbeauftragten, der GB nimmt damit unmittelbar Aufgaben wahr, die ohne GB in die ausschliessliche Zuständigkeit und Verantwortung der Leitung gehören.

Beitrag von „Flupp“ vom 9. November 2023 20:31

Zitat von chemikus08

Wolfgang Autenrieth

Mit dem Sicherheitsbeauftragten müssen wir jetzt aber aufpassen. Weil in NRW passt das nicht zusammen. Der Sicherheitsbeauftragte soll in NRW nicht zeitgleich der Gefahrstoffbeauftragte sein.

Der Sicherheitsbeauftragte in NRW ist ein Ehrenamt, die Zuständigkeit liegt darin die Schulleitung zu beraten und auf Mißstände hinzuweisen. Allerdings hat der Sicherheitsbeauftragte diesbezüglich keinerlei Pflichten in der Durchführung. Verantwortlich und umsetzen muss die SL.

Der Gefahrstoffbeauftragte hingegen muss umsetzen. Er hat diesbezüglich auch Weisungsbefugnis gegenüber den Kollegen. Und wer befugt ist, hat auch die Pflicht dazu. D.h. die Umsetzung gehört genauso zu den Aufgaben des Gefahrstoffbeauftragten, der GB nimmt damit unmittelbar Aufgaben wahr, die ohne GB in die ausschliessliche Zuständigkeit und Verantwortung der Leitung gehören.

Das ist in BW genauso.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. November 2023 21:07

Zitat von Flupp

Das ist in BW genauso.

Kommt auf die Schulart an. An der WRS hatte ich beide Aufgaben.

Beitrag von „Flupp“ vom 9. November 2023 21:12

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Kommt auf die Schulart an. An der WRS hatte ich beide Aufgaben.

Das widerspricht der Aussage nicht.

Im Kern ging es auch um den anderen Teil.